



**Neueinstellungen im öffentlichen Dienst –
Bedeutung der Zusatzversorgung.**

Chatfenster.

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?



Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.



Kontakte.

2. Haben Sie individuelle Fragen?



Die VBL


Arbeitgeber

Versicherte

Rentner

Service

Meine VBL

Kontakt | Anmelden |   DE | EN

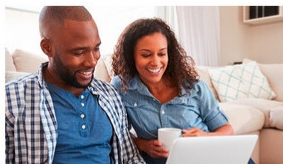


Alle Services der VBL auf einen Klick. Hier finden Sie neben der Anmeldeseite zu unserem VBLnewsletter auch unser Downloadcenter, das Newsarchiv, Online-Rechner, Videos, Podcasts und alle Wege, um mit der VBL in Kontakt zu treten.



Informationen

Newsarchiv, VBLnewsletter, Links.



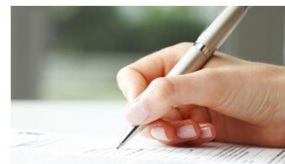
Videos & Podcasts

Wichtige VBL-Themen in kurzen Videos und Podcasts.



Kontakt & Beratung

Wir sind für Sie da, persönlich und digital.



Downloadcenter

Broschüren, Flyer, Formulare, Anträge.



Online-Rechner

Nutzen Sie die Online-Rechner für eine umfassende Rentenplanung.





Unterlagen für Onlineseminare.

Veranstaltungen - Dokumente

Alles ▾ Sortieren nach: Titel ▾

Ordner

-  **Allgemeine Schulungsunterlagen**
3 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 03.03.22
- VBL-Basisseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
- VBLherbsttagung**
13 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.11.21
- VBL-Intensivseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
- VBLkongress für Betriebs- und Personalräte**
32 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 29.09.21
-  **VBL-Online-seminar**
26 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.03.22

Schulungsunterlagen.

9 **RIMA.**
Tarifgebiet West

RIMA.
Schulungsunterlagen für das Melde-
und Abrechnungsverfahren.

Stand 2023

9 

10 **RIMA.**
Tarifgebiet Ost

RIMA.
Schulungsunterlagen für das Melde-
und Abrechnungsverfahren.

Stand 2023

10 

11 **Versicherungsrecht**
Schulungsunterlagen auf
Basis der VBL-Satzung

**Versicherungs-
recht.**

Stand 2023

11 

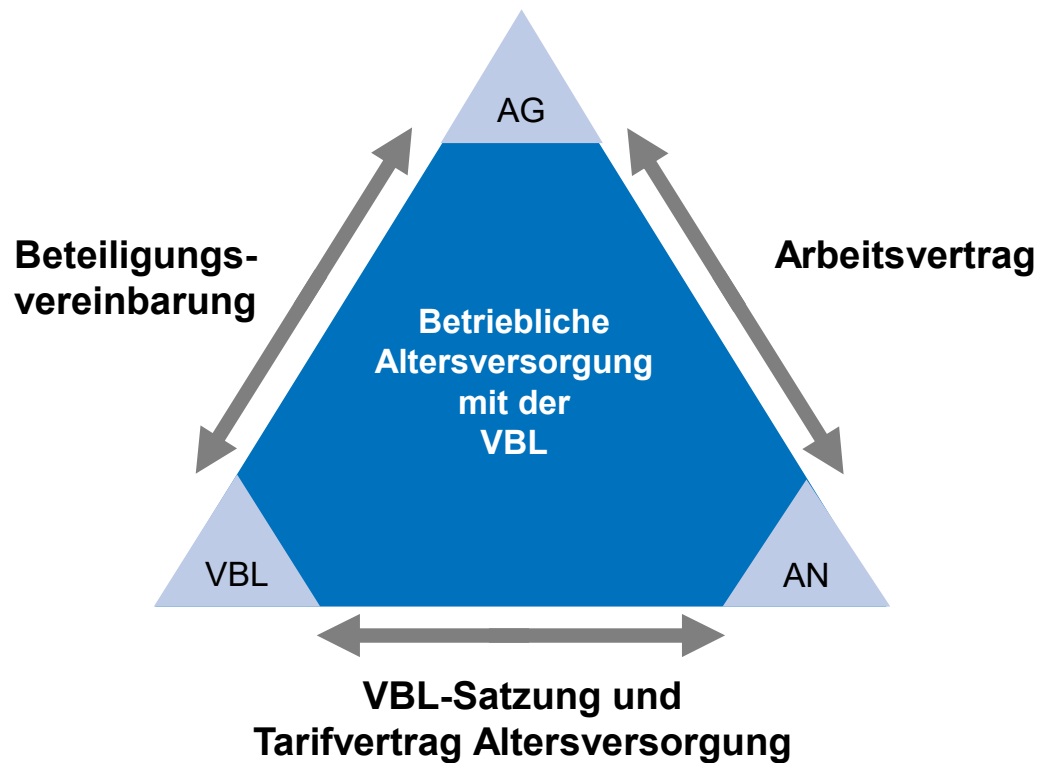
Überblick.

Die Pflichtversicherung/VBLklassik

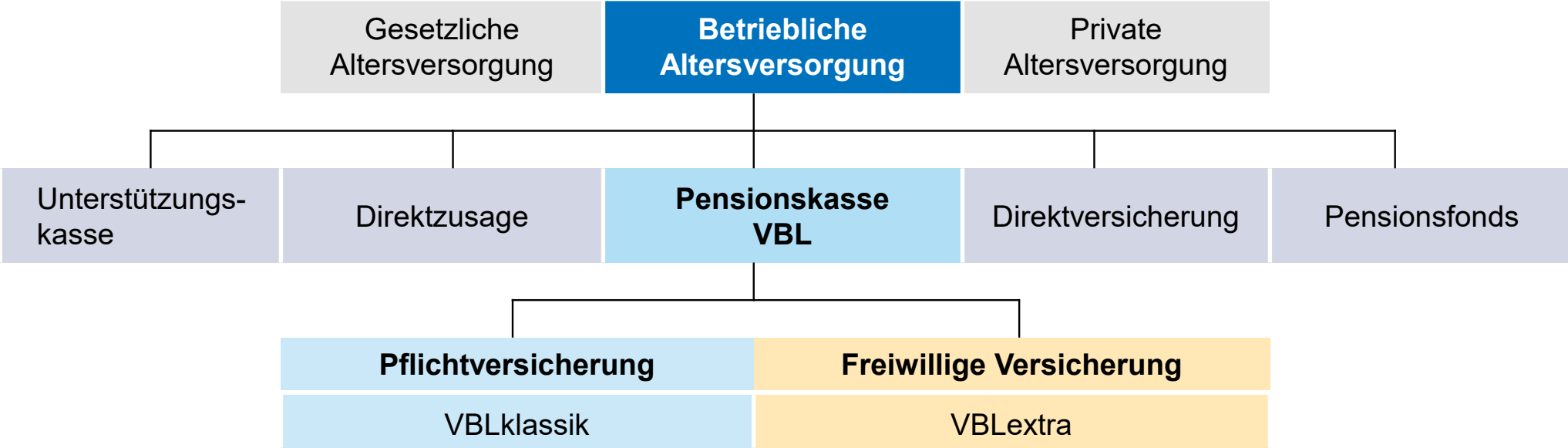
Die freiwillige Versicherung/VBLextra

Zweckbestimmung der VBL.

Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten im Wege einer privatrechtlichen Versicherung.



Die VBL als Pensionskasse.



Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Der Arbeitgeber

- prüft die Voraussetzungen und die Ausnahmeregelungen.
- erstellt die Anmeldung entsprechend der RIMA.
Der **Versicherungsschutz** beginnt mit dem Eingang der Anmeldung.
- ist Schuldner der Aufwendungen.
- ist Versicherungsnehmer der
 - Pflichtversicherung
 - freiwilligen Versicherung für Wissenschaftler und sog. Höherverdiener.
- Hat Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber seinen Beschäftigten und der VBL.

Die Voraussetzungen zur Pflichtversicherung:

- Beschäftigte haben das 17. Lebensjahr vollendet.
- Beschäftigte können die Wartezeit von 60 Kalendermonaten erfüllen.
Frühere Versicherungszeiten in der Zusatzversorgung werden angerechnet.
Ggf. kann die Unverfallbarkeitsfrist nach dem Betriebsrentengesetz erfüllt werden.
- Versicherungspflicht besteht aufgrund eines Tarifvertrages oder aufgrund eines arbeitsvertraglich in Bezug genommenen Tarifvertrages.
- Bestimmte Beschäftigte können die Versicherungspflicht mit dem Arbeitgeber im Arbeitsvertrag vereinbaren.
- Beschäftigte sind Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende.

Von der Pflicht zur Versicherung ausgenommen sind

- Beamte.
- Bezieher einer Altersrente als Vollrente.
- Beschäftigte, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Vorschrift einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung angehören müssen.
- „kurzfristig“ Beschäftigte.

Aufwendungen zur VBLklassik.

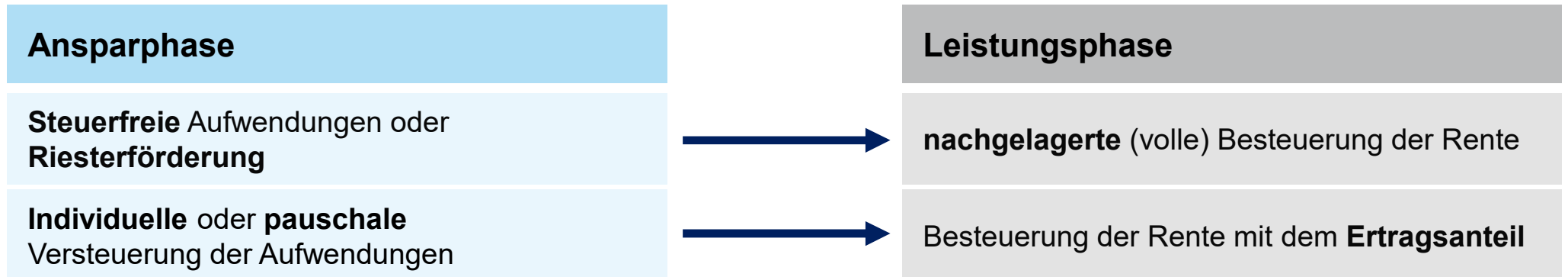
- Umlagen für die Abrechnungsverbände West und Ost-Umlage.
- Beiträge zur Kapitaldeckung im **Abrechnungsverband Ost-Beitrag**.
- Berechnungsgrundlage ist das **zusatzversorgungspflichtige Entgelt** = der steuerpflichtige Arbeitslohn.
- Der Beteiligte ist Versicherungsnehmer und Schuldner aller Aufwendungen.
- Die Beteiligten sind nach der Satzung und der Beteiligungsvereinbarung verpflichtet, der VBL alle Daten zur Pflichtversicherung nach den Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren (RIMA) mitzuteilen.

Aufwendungen im Abrechnungsverband West	Umlagen
Arbeitgeberanteil	5,49 %
Arbeitnehmeranteil	1,81 %
Umlagesatz gesamt	7,30 %



Aufwendungen im Abrechnungsverband Ost	Umlagen	Beiträge
Arbeitgeberanteil	1,06 %	2,00 %
Arbeitnehmeranteil	0,00 %	4,25 %
Umlagesatz und Beitragssatz gesamt	1,06 %	6,25 %

Steuerliche Behandlung.



Grenzbeträge für die Aufwendungen:

Jahr 2023

	jährlich	monatlich
<u>Steuerfreie Arbeitgeberumlage</u> (§ 3 Nr. 56 EStG): <u>3,00 %</u> der BBG-West	2.628,00 Euro	219,00 Euro
<u>Pauschalversteuerung</u> der Umlage durch den Arbeitgeber:		
Abrechnungsverband West	1.104,36 Euro	92,03 Euro
Abrechnungsverband Ost	1.073,76 Euro	89,48 Euro
<u>Steuerfreie Beiträge</u> (§ 3 Nr. 63 Satz 1 EStG): <u>8,00 %</u> der BBG-West	7.008,00 Euro	584,00 Euro
<u>Sozialversicherungsfreie Beiträge</u> : <u>4,00 %</u> der BBG-West	3.504,00 Euro	292,00 Euro

Vorläufige* Grenzbeträge für die Aufwendungen:

Jahr 2024

jährlich

monatlich

Steuerfreie Arbeitgeberumlage (nach § 3 Nr. 56 EStG: **3,00 %** der BBG-West

Euro

Euro

Pauschalversteuerung der Umlage durch den Arbeitgeber:

Abrechnungsverband West

1.104,36 Euro

92,03 Euro

Abrechnungsverband Ost

1.073,76 Euro

89,48 Euro

Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG: **8,00 %** der BBG-West

Euro

Euro

Sozialversicherungsfreie Beiträge: **4,00 %** der BBG-West

Euro

Euro

* Die Steuerfreibeträge nach § 3 Nr. 56, 63 EStG beruhen auf die vorläufigen Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024. Der Entwurf der Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2024 bedarf insbesondere noch der Zustimmung des Bundesrates.

Details zur Betriebsrente.

- Anspruch besteht, wenn bei **Eintritt des Versicherungsfalles** die **Wartezeit** (i. d. R. 60 Kalendermonate) erfüllt ist.
- Die Berechnung von Versorgungspunkten erfolgt in Abhängigkeit von **Alter** und **zusatzversorgungspflichtigem Entgelt**.
- Der **Altersfaktor** berücksichtigt die jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und 5,25 % während des Rentenbezuges.
- Mögliche Überschussverteilung während der Ansparphase in Form von **Bonuspunkten**.
- **Soziale Komponenten** bei Mutterschutz, Elternzeit, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente.
- Jährliche **Rentenanpassungen** i. H. v. 1 % zum 1. Juli.
- Geringe Verwaltungskosten, keine Risikozuschläge.



Voraussetzungen für die Betriebsrente.

§ 34 VBLS:

Erfüllung der Wartezeit oder
der Unverfallbarkeitsfrist
nach BetrAVG.

§ 33 Satz 1 VBLS:

Der Versicherungsfall ist
eingetreten.

§ 33 Satz 3 VBLS:

Auf Antrag besteht
Anspruch auf Betriebsrente.

Die Wartezeit:

- 60 Kalendermonate mit Aufwendungen für mindestens einen Tag bis zum Rentenbeginn.
- Mutterschutzzeiten während der Pflichtversicherung.
- gegenseitige Anerkennung früherer Versicherungszeiten.
- bei Eintritt des Versicherungsfalles infolge eines Arbeitsunfalles gilt sie als erfüllt.
- der Teil der Anwartschaft aus der Pflichtversicherung, der i. S. d. Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) unverfallbar ist, gilt als erfüllt.
- Beitragsfrei Versicherten können sich, wenn sie die Wartezeit nicht erfüllt haben, ihre nach 1998 entrichteten Eigenanteile an den Umlagen nach § 44 VBLS erstatten lassen.

Besonderheit im Abrechnungsverband Ost-Beitrag:

- Ggf. Teilanspruch besteht auf Betriebsrente durch sofort unverfallbare Anwartschaften aus Arbeitnehmerbeiträgen zur Kapitaldeckung und Altersvorsorgezulagen. Um die Wartezeit zu erfüllen, werden auch beitragslose Zeiten während und nach dem Ende der Pflichtversicherung berücksichtigt.
- Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung können daher nicht erstattet werden.

Versicherungsfälle:

Der Versicherungsfall (§ 33 VBLS) tritt mit dem Bezug einer Rente aus der deutschen Rentenversicherung ein.

Renten wegen Alters (§33 Abs. 2 SGB VI)	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (§33 Abs. 3 SGB VI)	Renten wegen Todes* (§33 Abs. 4 und 5 SGB VI)
Regelaltersrente	Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	Witwen- und Witwerrente
Altersrente für langjährig Versicherte	Rente wegen voller Erwerbsminderung	Halb- und Vollwaisenrente
Altersrente für besonders langjährig Versicherte		Rente für eingetragene Lebenspartner/-innen
Altersrente für schwerbehinderte Menschen		

* Die Hinterbliebenenversorgung für eingetragene Lebenspartner regelt § 38 Abs. 4 VBLS.

Gegenseitige Anerkennung.

VBL

gegenseitige Anerkennung von
Versicherungszeiten (§ 32 VBLS)

**andere
Zusatzversorgungskasse**

- Versicherungszeiten bei unterschiedlichen Kassen werden auf Antrag gegenseitig anerkannt und zur Erfüllung der Wartezeit zusammengerechnet.
- Der Antrag auf gegenseitige Anerkennung wird bei der aktuellen ZVK gestellt.
- Mehrere eigenständig nebeneinander bestehende Anwartschaften sind möglich.
- Der Rentner stellt bei jeder Zusatzversorgungskasse einen Antrag auf Betriebsrente.

Unter www.vbl.de

im Suchfeld „Überleitung“ oder „Übersicht“ eingeben.

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 938931, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf Überleitung bzw. auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung. 1 0 ZVE-Schlüssel der VBL

Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden Sie ihn an die oben genannte Adresse. Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite.

Hinweis zum Datenschutz.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beigefügten Erläuterungen.

1 VBL-Versicherungsnummer
(z. B. aus dem Versicherungsschein ersichtl.)

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

Name (Vorname) (ggf. auch Geburtsname und früher geführte Namen)

Strasse Hausnummer

Postleitzahl Wohnort Telefon (gibt über für Rückfragen)

2 Seit wann sind Sie bei der VBL versichert?
Tag | Monat | Jahr

Durch welchen Arbeitgeber?
Name und Anschrift des Arbeitgebers

3 Bei welcher Zusatzversicherungskasse waren Sie vorher versichert?
Name und Anschrift der bisherigen Zusatzversicherungskasse

In der Zeit vom Tag | Monat | Jahr bis Tag | Monat | Jahr

Versicherungsnummer

4 Erhalten Sie von einer anderen Zusatzversicherungskasse eine Rente oder ist eine Rente beantragt worden? ja nein
Ich beantrage die Überleitung bzw. die gegenseitige Anerkennung dieser Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung.

5 Ich beantrage zudem die Übertragung meiner freiwilligen Versicherung
(z. B. Entgeltumwandlung, Riester-Förderung) auf die VBL. (bitte Nachweise beifügen). ja nein

VBL 05/2016

Ort, Datum Unterschrift

Kenn-ziffer	Name	Ort
20	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Frankfurt/Main
31	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt	Darmstadt
32	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (einschließlich Zweigstelle Stuttgart)	Karlsruhe
33	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck	Kassel
34	Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	Köln
35	Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden	München
36	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	Münster
37	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Abteilung Zusatzversorgung	Saarbrücken
39	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	Wiesbaden
40	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen	Artern
41	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen	Dresden
42	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg	Gransee
43	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt	Magdeburg
44	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern	Strasburg (Uckermark)
53	Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden	Emden
55	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt	Frankfurt/Main
57	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	Hannover
59	Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln	Köln
70	Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (hat fusioniert mit KZVK Baden)	Darmstadt
71	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers	Detmold
72	Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	Dortmund
74	Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands	Köln
80	Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen	Emden
92	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	München
93	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	München

Berechnungsbeispiel zur Betriebsrente.

Beschäftigte	geb. am 18. Mai 2000
Pflichtversichert bei der VBL	vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2067
Voraussichtlicher Versicherungsfall:	Regelaltersrente (67. Lebensjahr)
Rentenbeginn:	1. Juni 2067
Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 2023:	35.000,00 Euro
Jährliche Gehaltsanpassungen:	1 Prozent
Betriebsrente aus der VBLklassik:	883,48 Euro (brutto)

Überblick.

Die Pflichtversicherung/VBLklassik

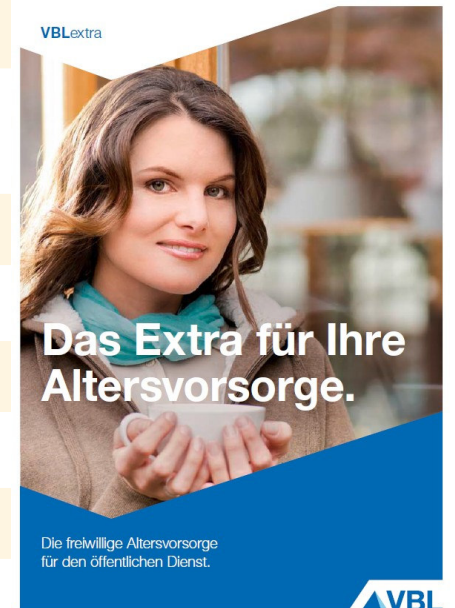
Die freiwillige Versicherung/VBLextra

Sicherung des Lebensstandards.

- die freiwillige Versicherung ist den Pflichtversicherten der VBL vorbehalten.
- die VBL stellt auf der Homepage verschiedene Berechnungsprogramme zur Verfügung.
- die freiwillige Versicherung bietet die Möglichkeit der Nutzung der staatlichen Förderung.
- Versicherte können sich von VBL mehrere Angebote erstellen lassen.
- ein Angebot enthält einen bereits vorab ausgefüllten Antrag auf Abschluss der freiwilligen Versicherung.
- der Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung wird über Personalstelle des Arbeitgebers gestellt.
- der Versicherungsschutz entsteht mit der ersten Beitragszahlung.
- die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung kann innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Pflichtversicherung beantragt werden.

Details zur VBLextra.

- Versicherungsfälle wie in der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Seite 18/21).
- Rentenversicherung in Anlehnung an die VBLklassik.
Berechnung der Versorgungspunkte in Abhängigkeit von **Alter** und **Beitrag**.
- **Garantieverzinsung** in Höhe von 0,25 % seit dem 1. Juni 2016.
- Mögliche Überschussverteilung in der Ansparphase in Form von **Bonuspunkten**.
- Erwerb höherer Leistungen durch **Risikoausschluss**.
- Nicht garantierter **Gewinnzuschlag** in der Rentenphase.
- Keine **Gesundheitsprüfung**.
- Keine **Wartezeit**.



Berechnungsbeispiel zur Betriebsrente.

Beschäftigte: geb. am 18. Mai 2000
 Freiwillig versichert in der VBLextra: vom 1. September 2023 bis 31. Mai 2067
 Monatliche Beiträge: 100,00 Euro

Tarife: Risiken	Garantierte Betriebsrente*	Betriebsrente* bei einer Gesamtverzinsung von	
		0,4175 %	1,4175 %
Tarif A: Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente	164,66 Euro	175,27 Euro	254,60 Euro
Tarif B: Alters- und Hinterbliebenenrente	169,82 Euro	180,82 Euro	263,12 Euro
Tarif C: Alters- und Erwerbsminderungsrente	172,00 Euro	182,75 Euro	270,08 Euro
Tarif D: Altersrente	175,85 Euro	186,91 Euro	276,47 Euro

* brutto

Die staatliche Förderung.

Riesterförderung: ▪ Zulagenförderung
▪ Steuerersparnis

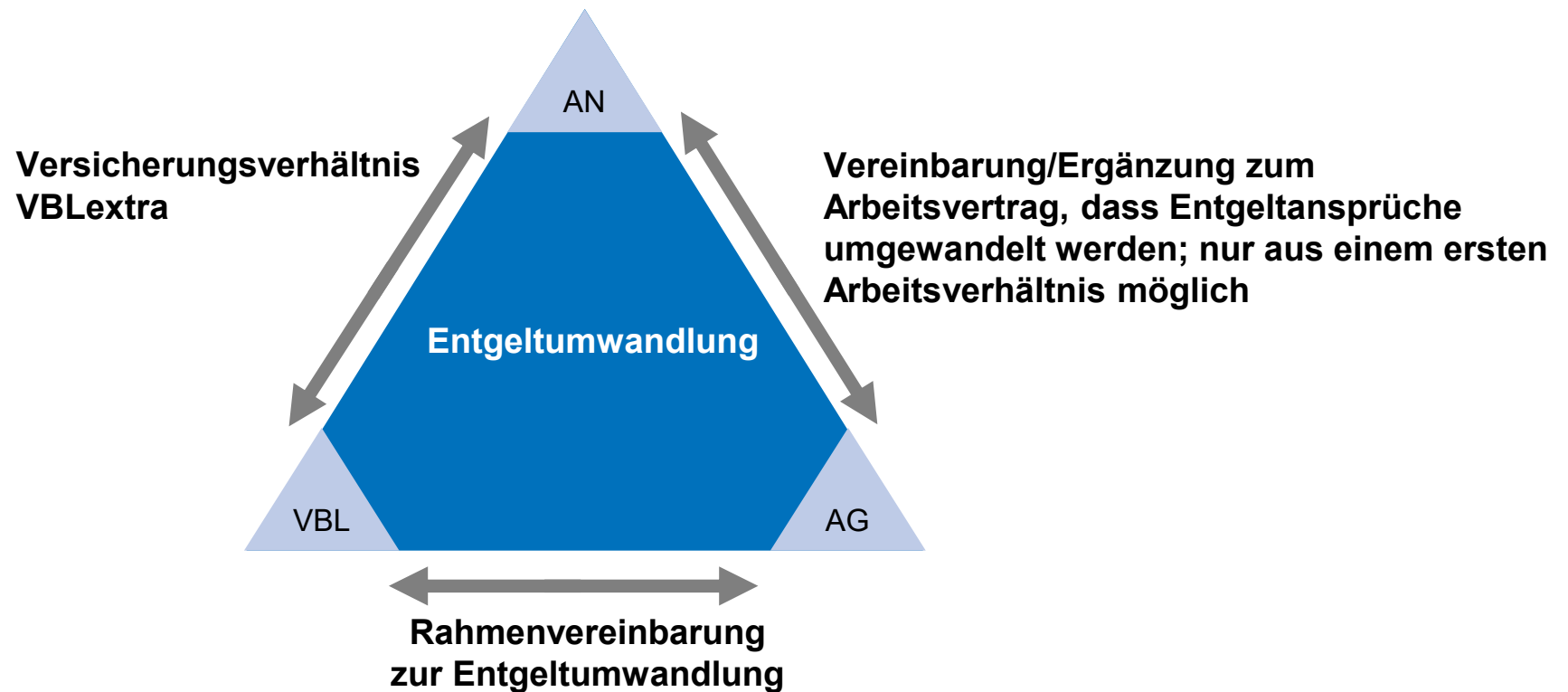
Entgeltumwandlung: ▪ Steuerersparnis
▪ Sozialversicherungsfreiheit

- Liegen die entsprechenden steuerlichen und tarifvertraglichen Voraussetzungen vor, können Beschäftigte beide Möglichkeiten der staatlichen Förderung nutzen.
- Beide Förderwege können auch gleichzeitig genutzt werden.
- Die Förderwege können kostenfrei angepasst werden.
- Staatlich geförderte Renten unterliegen der nachgelagerten Besteuerung.
- Nicht staatlich geförderte Renten werden mit dem Ertragsanteil versteuert.

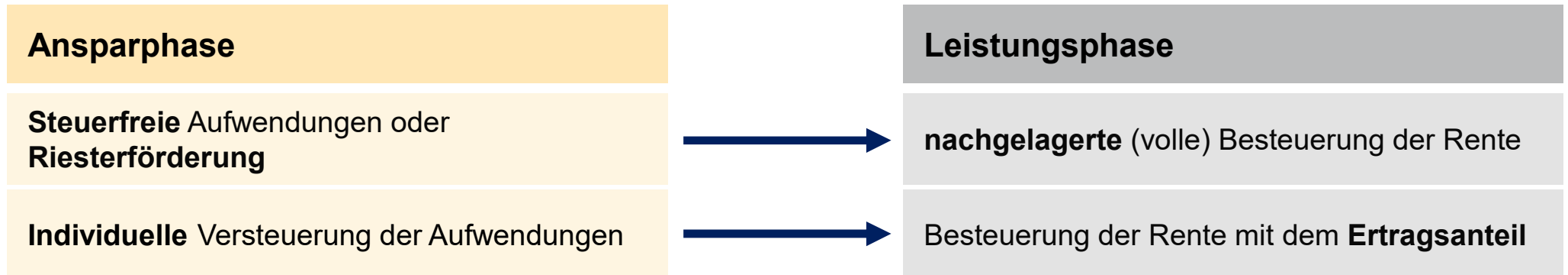
Funktionsweise der Riesterförderung.

Zulagenförderung	Steuerliche Förderung
Grundzulage: 175,00 Euro	
Kinderzulage: 185,00 Euro/300,00 Euro	Sonderausgabenabzug einschl. Zulagen 2.100,00 Euro
Mindesteigenbeitrag: 4 % der beitragspflichtigen Einnahmen abzüglich der Zulagen.	
Höchstbeitrag: 2.100,00 Euro einschließlich der Zulagen.	
Mindestbeitrag 2022: jährlich 254,63 €/mtl. 21,22 €.	
<ul style="list-style-type: none">– Bis zum 25. Lebensjahr erhalten Berechtigte einmalig bei Abschluss eines Riestervertrages eine um 200,00 Euro erhöhte Grundzulage als sog. Berufseinsteigerbonus.– Der Sockelbetrag beträgt seit 2005 jährlich 60 Euro.– Die Kinderzulage i. H. v. 300,00 Euro gilt für nach dem 31. Dezember 2007 geborene Kinder.	

Funktionsweise der Entgeltumwandlung.



Steuerliche Behandlung.



Grenzbeträge für die Entgeltumwandlung:

Jahr 2023	jährlich	monatlich
Steuerfreie Beiträge	7.008,00 Euro	584,00 Euro
Sozialversicherungsfreie Beiträge	3.504,00 Euro	292,00 Euro
Mindestbeitrag zur VBLextra	254,63 Euro	21,22 Euro

Vorläufige* Grenzbeträge für die Entgeltumwandlung:

Jahr 2024	jährlich	monatlich
Steuerfreie Beiträge	Euro	Euro
Sozialversicherungsfreie Beiträge	Euro	Euro
Mindestbeitrag zur VBLextra	Euro	Euro

* Die Steuerfreibeträge nach §§ 3. 63 EStG beruhen auf die vorläufigen Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024. Der Entwurf der Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2024 bedarf insbesondere noch der Zustimmung des Bundesrates.

Übertragung/Portabilität.

Rechtsanspruch auf die Übertragung besteht, wenn

- innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Antrag auf die Übertragung gestellt wird. Bei einem Wechsel **innerhalb** des öffentlichen Dienstes ist Voraussetzung, dass die Zeiten der Pflichtversicherung gegenseitig anerkannt werden und die Übertragung innerhalb von sechs Monaten beantragt wird.
- die betriebliche Altersversorgung über eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds durchgeführt wird.
- der Übertragungswert die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West nicht übersteigt.
- Nähere Informationen finden Sie in unsere Broschüre Portabilität Ihrer Altersversorgung:

Übertragung

Assets

Beliebige Assets
Dokumente & Medien,
Dokument (123)
Webcontent, Artikel (25)



Übertragung Ihrer betrieblichen Altersversorgung

Wertübertragung bei Arbeitgeberwechsel

Zuletzt aktualisiert: 13.01.23

[Herunterladen \(PDF, 1,7MB\)](#)

VBL-Informationsmaterial.

The screenshot shows the VBL website navigation menu. The 'Service' link is highlighted with a red box. A red arrow with the text 'Klicken' points to the 'Service' link. The menu is organized into five columns: Informationen, Videos & Podcasts, Kontakt & Beratung, Downloadcenter, and Online-Rechner.

VBL Die VBL Arbeitgeber Versicherte Rentner **Service** Kontakt | Anmelden | DE | EN

Informationen	Videos & Podcasts	Kontakt & Beratung	Downloadcenter	Online-Rechner
Produkte <ul style="list-style-type: none">> VBLklassik> VBLextra> VBLdynamik	VBLerklärfilme VBLvideocast <ul style="list-style-type: none">> Kurz erklärt> Grundlagenwissen VBLpodcast	Kontakt Rückrufservice Videoberatung Beratung in der VBL VBLwebcast	Für Arbeitgeber <ul style="list-style-type: none">> Pflichtversicherung> Freiwillige Versicherung> VBLinfo Für Versicherte <ul style="list-style-type: none">> Pflichtversicherung> Freiwillige Versicherung> VBLspezial Für Rentner	Pflichtversicherung <ul style="list-style-type: none">> Betriebsrentenrechner Freiwillige Versicherung <ul style="list-style-type: none">> Angebotsrechner> Eigenbeitragsrechner> Zulagenrechner

VBLspezial

In den VBLspezialen finden Sie ausgewählte Themen mit wichtigen Hinweisen zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Speziell für Beschäftigte, Rentnerinnen und Rentner oder für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen.

Erstversicherte

- VBLspezial 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst, PDF, 740 KB

Entgeltumwandlung

- VBLspezial 06 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet West, PDF, 490 KB
- VBLspezial 07 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet Ost, PDF, 474 KB

Änderungen in der Beschäftigung

- VBLspezial 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, PDF, 558 KB

Mutterschutzzeiten

- VBLspezial 09 Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung, PDF, 323 KB
- VBLspezial 09a Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit, 338 KB
- VBLspezial 09b Mutterschutz und Elternzeit, PDF, 2,2 MB

Höherverdienende

- VBLspezial 08 Beschäftigte mit höheren Entgelten, PDF, 4,3 MB

Arbeitgeber

- VBLspezial 10 Meldung des Arbeitnehmerbeitrags zur VBL-Pflichtversicherung im Tarifgebiet Ost, PDF, 454 KB

Antwortbogen in der VBLspezial: Erstinformation zur betrieblichen Altersversorgung

- Beratungsgespräch/Video-Beratung.
Im Internet kann ein Wunschtermin vereinbart werden.
- Angebot für VBLextra zukommen lassen.
- Bei Fragen sind wir telefonisch/per Mail erreichbar.
- VBLnewsletter abonnieren.

VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de



Bitte senden Sie Ihre Antwort an

oder an die Faxnummer
0721 155-1355

VBL, Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe

Antwort.

Ja, bitte senden Sie mir weitere Informationen über die VBL, ihre Produkte und Leistungen.

Meine Daten.

Versicherungsnummer	Titel
Name	Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort

Mein Angebotswunsch VBLextra.

Bitte senden Sie mir zunächst ein **unverbindliches Angebot ohne staatliche Förderung** mit einem monatlichen Einzahlungsbetrag von _____ Euro zu.

Damit Sie mich über die **Möglichkeiten der staatlichen Förderungen** nach Erhalt des Angebots beraten können, gebe ich Ihnen nachfolgend meine Telefonnummer an. Das Beratungsgespräch ist für mich kostenfrei.

Telefon tagsüber (für Rückfragen)

Ich wünsche ein **Beratungsgespräch zu meiner VBLklassik (Pflichtversicherung)**.

Telefon tagsüber (für Rückfragen)



onlineseminare@vbl.de

